



# Extrablatt EU-Verbindungsbüro Brüssel

## ■ Salzburg | Europa

17. Telekomforum Salzburg im Zeichen der Digitalen Agenda für Europa .....	2
Ausschuss der Regionen: Fachkommission für Außenbeziehungen prüft EK-Vorschlag zur Reform des gemeinsamen europäischen Asylsystems .....	3
Europäisches Parlament debattiert über die Europäische Makrostrategie für den Alpenraum .....	4
Europäisches Parlament debattiert mit EU-Kommissionspräsident Juncker über die Lage der Europäischen Union .....	5
Sir Julian King aus Großbritannien wird EU-Kommissar für die Sicherheitsunion .....	7
EU-Sicherheitsunion: Kommission schlägt EU-Zertifizierungssystem für Sicherheitsausrüstungen in Flughäfen vor .....	8
Facebook-Auftritt: Salzburger EU-Verbindungsbüro erweitert sein Informationsangebot .....	9

## ■ Bezirke | Gemeinden

EU-weite Konsultation: Wie sollte ein Binnenmarkt-Informationstool aussehen? .....	10
--	----

## ■ Wirtschaft | Tourismus

EU unterstützt österreichische Sozial- und Kleinunternehmen .....	11
EU-Förderung für Existenzgründungen am Land - jetzt bewerben .....	11
Europäische Kommission bietet maßgeschneiderte Leitfäden für EU-Förderungen an .....	12

## ■ Land- und Forstwirtschaft

Milch und Milcherzeugnisse: EU unterstützt Europas Bauern mit 500 Mio. EUR .....	13
--	----

## ■ Bildung | Forschung

Horizont 2020: Prioritäten der EU-Forschungs- und Innovationsförderung für 2017 .....	14
---	----

## ■ Gesundheit | Soziales

Ihre Meinung ist gefragt: EU-weite Konsultation zur Jugendpolitik in Europa .....	16
---	----

## ■ Kultur | Sport

NEU: Europäischer Investitionsfonds erleichtert Zugang zu Finanzierungen für Unternehmen im Kultur- und Kreativsektor .....	17
---	----

## ■ Umwelt | Natur | Wasser

EU-weite Plattform gegen Lebensmittelverschwendung eingerichtet .....	18
---	----

## ■ Verkehr | Energie

EU-Kommission schlägt Maßnahmenpaket zur Klimapolitik vor .....	19
---	----

## ■ Allgemeine Themen

Grenzüberschreitende Familiensachen - Kinderschutz soll verbessert werden .....	20
---	----



## 17. Telekomforum Salzburg im Zeichen der Digitalen Agenda für Europa

2

Von 24. bis 25. August hat das 17. Telekomforum auf der Edmundsburg in Salzburg stattgefunden. Im Mittelpunkt des Expertenforums stand das Thema „Die Digitale Agenda für Europa - eine Zwischenbilanz.“

Ein Ziel der Digitalen Agenda für Europa ist eine flächendeckende Versorgung mit Hochgeschwindigkeitsinternet, auch in ländlichen Gebieten. In seiner Rede zur Lage der Europäischen Union am 14. September 2016 hat EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker im Europäischen Parlament nochmals die Bedeutung einer flächendeckenden Versorgung mit Hochgeschwindigkeitsinternet aus der Sicht der EU-Kommission unterstrichen.

Die *Verbesserung der Breitbandversorgung in Salzburg* ist auch das erklärte Ziel der Salzburger Landesregierung im Arbeitsübereinkommen für die Jahre 2013 bis 2018. Dadurch soll die Wirtschaft in Salzburg profitieren und der Standort Salzburg gestärkt werden.

Gestützt auf die Breitbandstrategie 2020 des Bundes soll der Breitbandausbau weiter vorangetrieben werden. Das ehrgeizige Ziel der Landesstrategie ist es, bis 2020 nahezu flächendeckend Übertragungsraten von mindestens 100 MBit/s verfügbar zu machen.

Das Telekomforum ist eine Veranstaltung des Fachbereichs Öffentliches Recht, Völker- und Europarecht der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg, der Europäischen Kommission - Generaldirektion CONNECT sowie der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH. Die Tagung wurde von SCEUS, der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg und dem Land Salzburg unterstützt.

Weiterführende Informationen:

[http://service.salzburg.gv.at/lkorj/Index?cmd=detail\\_ind&nachrid=57009](http://service.salzburg.gv.at/lkorj/Index?cmd=detail_ind&nachrid=57009)

und *Infosheet Nr. 186* vom 21. April 2016 - *Digitaler Binnenmarkt: EU-Kommission legt Maßnahmenpaket für Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung vor*



Landtagspräsidentin Brigitta Pallauf und Günther H. Oettinger, Kommissar für Digitale Wirtschaft

# Ausschuss der Regionen: Fachkommission für Außenbeziehungen prüft EK-Vorschlag zur Reform des gemeinsamen europäischen Asylsystems

Am 23. Juni 2016 haben die Vertreterinnen und Vertreter der Regionen und Gemeinden im Ausschuss der Regionen (AdR) im Zuge der Fachkommission für Außenbeziehungen (FK CIVEX) den Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Reform des gemeinsamen europäischen Asylsystems geprüft und sich eingehend über die für die lokalen und regionalen Regierungs- und Verwaltungsebenen sensiblen Punkte mit Blick auf den Vorschlag der Europäischen Kommission ausgetauscht.

Am 4. Mai 2016 hat die Europäische Kommission einen Entschließungsentwurf zur Annahme gebracht, welcher sehr umfangreich ist. Die Vertreterinnen und Vertreter der EU-Regionen und Gemeinden stellten in der Debatte fest, dass bisher 70 % der Flüchtlinge von lediglich fünf der 28 EU-Mitgliedstaaten aufgenommen würden. Mit Blick auf unbegleitete Minderjährige wurde ebenfalls deren besondere Schutzbedürftigkeit konstatiert. Erstrebenswert sei für sie ein Unterbringen bei Familien und in Gemeinschaften mit sozialem Anschluss. Salzburgs Mitglied im Ausschuss der Regionen, Landeshauptmann a.D. Franz Schausberger, wies nachdrücklich darauf hin, dass man in Österreich eine überdurchschnittlich große Zahl an Flüchtlingen aufgenommen habe.

Die ungleiche Verteilung der Flüchtlinge auf die 28 EU-Mitgliedstaaten kritisierte er. Regionen und Gemeinden leisteten einen wichtigen Beitrag für die Bewältigung der notwendigen Maßnahmen für die Unterbringung von Flüchtlingen. Schausberger sprach sich zudem gegen eine zentrale Unterbringung der Flüchtlinge in Sammellagern aus. Besser sei eine gerechte Verteilung auf die Gemeinden, so könne man auch die Akzeptanz in der Gesellschaft steigern. Wichtig sei es, von der großen illegalen Einwanderung wegzukommen, die EU-Außengrenzen dafür entsprechend zu sichern und gleichzeitig eine legale Einwanderung in die EU zu ermöglichen. Solange die gemeinsame

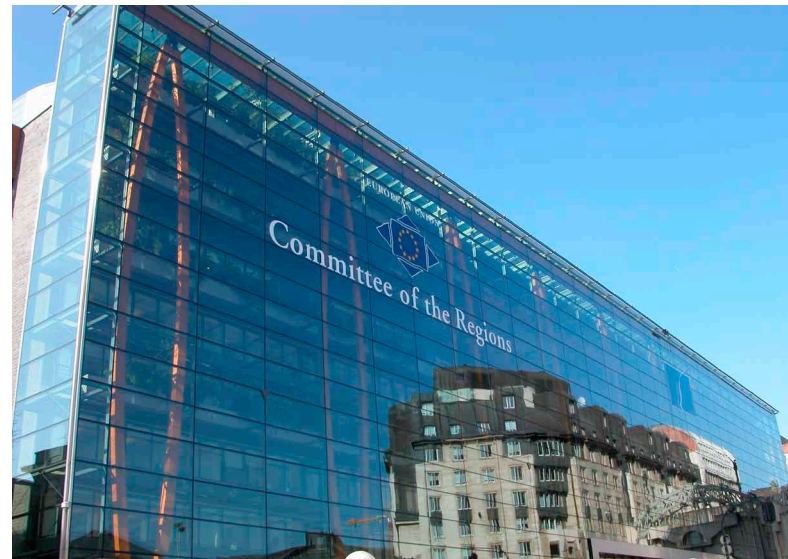
Sicherung der EU-Außengrenzen nicht greife, sei es notwendig, dass die hauptbetroffenen Länder ihre nationalen Maßnahmen setzen dürfen.

Den Vorentwurf der Stellungnahme des Ausschusses der Regionen zum Vorschlag der Europäischen Kommission können Sie hier aufrufen:

[https://toad.cor.europa.eu/ViewDoc.aspx?doc=obsolete%5cDE%5cCOR-2016-03267-00-00-DT-TRA\\_DE.docx&docid=3173021](https://toad.cor.europa.eu/ViewDoc.aspx?doc=obsolete%5cDE%5cCOR-2016-03267-00-00-DT-TRA_DE.docx&docid=3173021)

Die endgültige Fassung der AdR-Stellungnahme soll voraussichtlich im Zuge der AdR-Plenartagung im Dezember 2016 verabschiedet werden.

*Die Plenartagungen des Ausschusses der Regionen können Sie live im Internet verfolgen. Besuchen Sie dafür gerne unseren Dienst [Europa live!](#) auf den [Europa-Seiten](#) des Landes.*



Ausschuss der Regionen © Europäische Union



# Europäisches Parlament debattiert über die Europäische Makrostrategie für den Alpenraum

4

Am 13. September 2016 haben die 751 EU-Abgeordneten im Zuge ihrer Plenartagung in Straßburg den Initiativbericht des Europäischen Parlaments über die Europäische Strategie für den Alpenraum beraten und angenommen. Der Berichtsentwurf wurde unter Federführung des EP-Ausschusses für Regionalpolitik erstellt. Mitberichterstatlerin im Europäischen Parlament war die Salzburger EU-Abgeordnete Claudia Schmidt.

In dem Initiativbericht des Europäischen Parlaments wurden zahlreiche Anregungen aus Salzburg berücksichtigt, darunter: die Bedeutung der Aufrechterhaltung der Gesundheitsstruktur am Land, der Aufbau einer intelligenten Spezialisierung, die Förderung traditioneller Wirtschaftstätigkeiten, die Bedeutung von Verkehrsverbindungen, die Förderung der Alpenregion als Wirtschaftsraum, die Versorgung mit Breitbandinternet, die Folgen des schnellen Klimawandels in alpinen Gebieten und der Schutz des kulturellen Erbes vor Naturkatastrophen.

Zuvor hatte die Europäische Kommission am 28. Juli 2015 die „Makrostrategie Alpenraum“ (EUSALP) angenommen, nachdem die Staats- und Regierungschefs aller EU-Mitgliedstaaten im Dezember 2013 den offi-

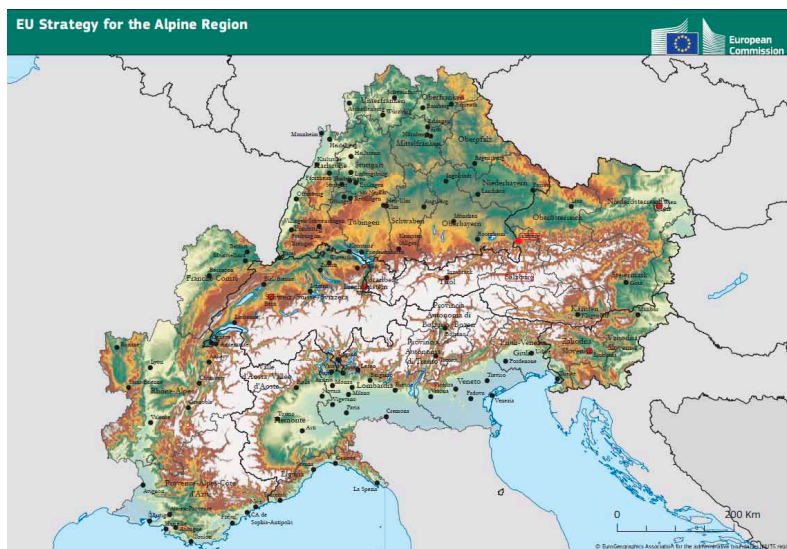
ziellen Startschuss für die Gründung einer gemeinsamen „Makroregion Alpen“ gegeben hatten.

Die Alpenregion ist einer der attraktivsten und anziehendsten Großräume in Europa. Um die herausragende Umweltqualität zu erhalten, die wirtschaftliche Entwicklung zu ermöglichen und den sozialen Zusammenhalt zu sichern, ist die Kooperation über verschiedene Ebenen und Grenzen notwendig. Die gemeinsamen Herausforderungen können nur zusammen bewältigt werden. Hier setzt die Strategie an und definiert insgesamt neun Aktionsfelder, in denen vorrangig Lösungsansätze entwickelt werden. Salzburg beteiligt sich aktiv an der Umsetzung der Ziele und hat dafür insgesamt drei Schwerpunkte ausgewählt:

- Innovation und Wettbewerbsfähigkeit,
- Mobilität und
- Energie.

Den Initiativbericht des Europäischen Parlaments können Sie [hier](#) auf Deutsch aufrufen.

Weiterführende Informationen auf den [Europa-Seiten](#) des Landes.



Karte der EUSALP-Makroregion.  
© Europäische Kommission

# Europäisches Parlament debattiert mit EU-Kommissionspräsident Juncker über die Lage der Europäischen Union

Wie steht es um die Europäische Union nach einem Jahr voller Terroranschläge, Flüchtlingswellen, Brexit und wachsendem Nationalismus? Dieser Frage stellte sich EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker in der Debatte mit den 751 direkt gewählten Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus den 28 Mitgliedstaaten der Europäischen Union am 14. September 2016.

EU-Kommissionspräsident Juncker warnte in seiner „Rede zur Lage der Union“ vor dem Europäischen Parlament in Straßburg vor sozialer Ungerechtigkeit, Arbeitslosigkeit und Populismus. Nachdem er bereits 2015 konstatiert habe, dass zuwenig Europa in der Europäischen Union und zuwenig Union in der Europäischen Union gelebt werde, müsse er heuer zu seinem Bedauern feststellen, dass die Europäische Union auch jetzt „nicht in Top-Form“ sei. Allzu oft werde nationalen Interessen die Vorfahrt vor den gemeinsamen Interessen eingeräumt.

Zugleich rief der EU-Kommissionspräsident in Erinnerung, dass das Zusammenwachsen Europas nicht auf Kosten der Nationalstaaten erzwungen werden könne: Die „Brechtstange“ sei kein Instrument der europäischen Einigung. Europa lebe von seiner Vielfalt. EU-Kommissionspräsident Juncker unterstrich, dass die Europäische Kommission keinesfalls vorhabe, die Mitgliedstaaten „plattzuwalzen“; vielmehr sei die Kommission fest davon überzeugt, dass man in Europa nur gemeinsam voranschreiten könne. Die EU-Kommission und ihre Gremien charakterisierte der Kommissionspräsident als „Konstrukteure, die *nicht mehr, aber ein besseres* Europa wollen“.

Juncker warnte davor, dass allzu oft eine bequeme Fragmentierung dort entsteht, wo eine anstrengende Union vonnöten wäre. Der christdemokratische Kommissionspräsident stellte auch fest, dass Europa nicht sozial genug sei. Darum setze sich die EU-Kommission für eine Stärkung der sozialen Säule in der Europäischen Union ein. Zugleich müsse der Stabilitätspakt, den die Mitgliedstaaten miteinander geschlossen haben, um ihre Schuldenstände innerhalb bestimmter Grenzen zu halten, und für dessen Einhaltung sie die EU-Kommission als Kontrollorgan beauftragt haben,

weiter verfolgt werden, *ohne* dass sich dies negativ auf die Wirtschaftsentwicklung in der Europäischen Union auswirken dürfe.

Die Brexit-Entscheidung des britischen Volkes habe weltweit zu besorgten Reaktionen geführt und, so betonte EU-Kommissionspräsident Juncker, die Kommission respektiere *und* bedauere zugleich die Entscheidung der britischen Wählerinnen und Wähler. Er mahnte, solange die britische Regierung ihr offizielles Austrittsgesuch nicht an Brüssel übersende, werde die Rechtsunsicherheit, die in vielen Bereichen in Wirtschaft und Gesellschaft herrscht, täglich größer. Dennoch sei die Europäische Union in ihrem Bestand nicht gefährdet.

EU-Kommissionspräsident Juncker ermunterte die britische Regierung, ihr Austrittsgesuch möglichst bald nach Brüssel zu übermitteln. Einem „Binnenmarkt à la carte“, mit zusätzlichen Sonderbedingungen für Großbritannien und seine Wirtschaft nach einem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union, erteilte EU-Kommissionspräsident Juncker dabei eine klare Absage: Zu einer Neuordnung nach dem Brexit gehöre, dass nur derjenige uneingeschränkten Zugang zum Binnenmarkt haben könne, der sich der Freizügigkeit der Personen und Arbeitnehmer am EU-Binnenmarkt verpflichtet fühle.

Die Europäische Union hat für den EU-Binnenmarkt, der alle 28 EU-Mitgliedstaaten als weltweit größte gemeinsame Wirtschaftszone eint, international mit 140 Staaten Handelsabkommen abgeschlossen. Die internationale Gemeinschaft äußere sich aktuell jedoch irritiert über die Geschehnisse in Europa, berichtete der Präsident der EU-Kommission, und die Frage schwebte im Raum, wie es um die Handlungskraft der Europäischen Union für internationale Abkommen, die die Anbindung des EU-Binnenmarktes an den Weltmarkt regeln, stehe. EU-Kommissionspräsident Juncker rief in Erinnerung, dass eine Förderung des Handels sich letztendlich auch in Europa in Wirtschaftswachstum und Beschäftigung niederschlage: Derzeit seien 30 Mio. Arbeitsplätze in Europa exportabhängig, d.i. jeder 7. Arbeitsplatz in Europa.

6 EU-Kommissionspräsident Juncker mahnte auch an, dass das Pariser Klimaschutzabkommen von den EU-Mitgliedstaaten zügig ratifiziert werden müsse: Europa sei als treibende Kraft in die Klimaverhandlungen gezogen, ohne die EU wäre das Abkommen wahrscheinlich nicht zustande gekommen. Während die USA und China den Ratifizierungsprozess nun bereits lanciert hätten, könne es nicht sein, dass EU-Mitgliedstaaten die Ratifizierung des Klimaschutzabkommens verzögerten: Auf diese Weise laufe man Gefahr, dass Europas Glaubwürdigkeit bei künftigen internationalen Verhandlungen geschwächt werden könnte.

In seinem Ausblick auf das bevorstehende Jahr kündigte EU-Kommissionspräsident Juncker u.a. an, den

Europäischen Investitionsfonds EFSI zu stärken und arbeitsplatzschaffende Projekte bis 2020 mit 500 Mrd. EUR zu unterstützen. Angesichts der aktuellen Bedrohungslage müsse Europa seine Kräfte in vielen Bereichen bündeln, dazu gehöre auch mehr militärische Zusammenarbeit in Europa.

*Die Rede zur Lage der Union und die Debatte im Europäischen Parlament können Sie hier nachträglich auf Deutsch anschauen:*

<http://www.europarl.europa.eu/ep-live/de/plenary/video?date=0&debate=1473836767472&intervention=0&streamingLanguage=de>

# Sir Julian King aus Großbritannien wird EU-Kommissar für die Sicherheitsunion

Am 2. August 2016 hat Kommissionspräsident Juncker den Nachfolger für Großbritanniens ausgeschiedenen EU-Kommissar Lord Jonathan Hill nominiert. Lord Jonathan Hill ist nach dem Austrittsreferendum der britischen Bevölkerung im Juni 2016 von seinem Amt als EU-Kommissar für den Finanzmarkt zurückgetreten.

In dem Nominierungsschreiben von Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker an Sir Julian King, der aus Nord-Irland kommt, wird dem neuen britischen EU-Kommissar die Umsetzung der EU-Sicherheitsunion als Portfolio anvertraut. Der neue EU-Kommissar für die Sicherheitsunion soll einem Projektteam angehören, das unter der Leitung des Ersten Vizepräsidenten der Europäischen Kommission, Frans Timmermans, zusammenkommt. Neben der Umsetzung der Sicherheitsunion befasst sich das Kollegiumsteam der EU-Kommissare unter der Ägide von EK-Vizepräsident Timmermanns zudem mit den Themen bessere Rechtsetzung, interinstitutionelle Beziehungen, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechtecharta.

Der neue britische EU-Kommissar soll zudem mit EU-Kommissar Dimitris Avramopoulos, der im Kollegium der insgesamt 28 EU-Kommissare für die Portfolios Migration, Inneres und Bürgerschaft verantwortlich ist, zusammenarbeiten. Unterstützt werden soll Lord Hills Nachfolger für die Umsetzung der Sicherheitsunion von einer Task Force, die sich aus Sachverständigen verschiedener Generaldirektionen der Kommis-

sion zusammensetzt und die dem Generaldirektor der EK-Generaldirektion für Inneres unterstellt ist.

Im Zuge des Nachbenennungsverfahrens hat der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres des EP den designierten Kommissar Sir Julian King am 12. September 2016 angehört, und dabei die persönliche und fachliche Eignung des Kandidaten geprüft. Das EP-Plenum hat die Ernennung des neuen EU-Kommissars für die Sicherheitsunion am 15. September 2016 bestätigt.

*Die Debatte im EP-Ausschuss können Sie hier nachträglich anschauen - Link zur deutschsprachigen Verdolmetschung:*

<http://www.europarl.europa.eu/ep-live/de/committees/video?event=20160912-1900-COMMITTEE-LIBE>

*Hier können Sie die [Aufgaben](#) des EU-Kommissars für eine Sicherheitsunion nachlesen (nur auf Englisch verfügbar).*

*Weiterführende Informationen:*

*[Infosheet Nr. 199](#) vom 24. Juni 2016 - Großbritannien - EU: Austrittslager gewinnt Brexit-Referendum*

*Presseaussendung der Europäischen Kommission:*

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-16-2707\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2707_de.htm)

# EU-Sicherheitsunion: Kommission schlägt EU-Zertifizierungssystem für Sicherheitsausrüstungen in Flughäfen vor

8

Am 7. September 2016 hat die Europäische Kommission die Einrichtung eines einheitlichen EU-Zertifizierungssystems für Ausrüstungen für Luftsicherheitskontrollen vorgeschlagen.

Mit der Maßnahme soll ein Beitrag zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des EU-Sicherheitssektors geleistet werden. Der Vorschlag folgt der Ankündigung der Europäischen Kommission vom 20. April 2016 im Rahmen der Erläuterung des weiteren Vorgehens zur Erreichung einer effizienten, echten Sicherheitsunion: Die Einführung eines EU-Zertifikats soll gewährleisten, dass Sicherheitsausrüstungen, die in einem Mitgliedstaat genehmigt wurden, auch in anderen Mitgliedstaaten angeboten werden können. Ein europaweites System der gegenseitigen Anerkennung für Sicherheitsausrüstungen wird dazu beitragen, die Marktfragmentierung zu überwinden, die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Sicherheitsindustrie zu stärken, die Beschäftigung in dieser Branche zu fördern und letztlich die Luftsicherheit in Europa zu verbessern.

Sicherheitsausrüstungen, die für die Kontrolle von Personen, Handgepäck und Waren im Luftverkehr eingesetzt werden, bilden ein bedeutendes Marktsegment mit einem Jahresumsatz von 14 Mrd. EUR weltweit, davon 4,2 Mrd. EUR allein in der EU. Allerdings ist der EU-Binnenmarkt für Kontrollausrüstungen aufgrund der nationalen Zulassungsverfahren derzeit fragmentiert, was die Markteffizienz und den freien Warenverkehr beeinträchtigt. Wird für Ausrüstungen für Sicherheitskontrollen in der zivilen Luftfahrt der freie Warenverkehr innerhalb des Binnenmarktes ermöglicht, so erhöht dies die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Sicherheitsindustrie auf dem Weltmarkt.

Die bestehenden EU-Rechtsvorschriften über die technischen Spezifikationen und Leistungsanforderungen

für Sicherheitskontrollausrüstungen an Flughäfen in der EU geben keine verbindliche EU-weite Regelung für die Konformitätsbewertung vor, durch die gewährleistet würde, dass die geforderten Standards an allen Flughäfen der EU eingehalten werden. Dies hat zur Folge, dass in einem Mitgliedstaat zertifizierte Ausrüstungen nur dort und nicht in den anderen Mitgliedstaaten auf den Markt gebracht werden können. Mit dem Vorschlag der Kommission soll ein einheitliches EU-Zertifizierungssystem eingeführt werden, das auf gemeinsamen Prüfmethoden beruht und bei dem die von den Herstellern ausgestellten Konformitätsbescheinigungen gemäß dem Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung in allen Mitgliedstaaten der EU gültig sind.

Der Vorschlag der Europäischen Kommission für eine entsprechende Verordnung ist Gegenstand des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens und wird nun vom Europäischen Parlament und von den im Rat vertretenen Fachministerinnen und -ministern der Mitgliedstaaten gemeinsam beraten.

*Den Kommissionsvorschlag können Sie hier einsehen:*

<http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2016/DE/1-2016-491-DE-F1-1.PDF>

*Dazu gehört ein Anhang mit einer Aufstellung der konkreten Maßnahmen:*

<http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2016/DE/1-2016-491-DE-F1-1-ANNEX-1.PDF>

*Presseaussendung der Europäischen Kommission:*

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-16-2943\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2943_de.htm)

*Siehe dazu auch Extrablatt Nr. 102 (Mai 2016, S. 4): EU Sicherheitsunion für Stärkung der Zusammenarbeit in Sicherheitsfragen.*



# Facebook-Auftritt: Salzburger EU-Verbindungsbüro erweitert sein Informationsangebot

## Bürgernahe Infos direkt aus Brüssel nun auch auf Facebook

Interessierte Salzburgerinnen und Salzburger können seit 1. September 2016 bürgernahe Informationen direkt aus Brüssel nun auch auf der neuen [Facebook-Seite](#) des Salzburger EU-Verbindungsbüros in Brüssel verfolgen. Die Initiative dient dem Ausbau der bürgernahen EU-Kommunikationspolitik des Landes und ist damit Teil der Umsetzung der Ziele des [Europapolitischen Vorhabensberichtes](#) des Landes.

In Kombination mit den heuer im April vom Landes-Europabüro und EU-Verbindungsbüro neu gestalteten [Europa-Seiten](#) des Landes Salzburg im Internet und mit der Informationsarbeit des Salzburger Landes-Medienzentrums wird die Bürgernähe nochmals deutlich verstärkt. Weitere bürgernahe Angebote des Landes sind der so genannte [EU-Wegweiser](#) - ein EU-Telefonverzeichnis für alle Salzburgerinnen und Salzburger - und die EU-Anlaufstellen in Salzburg, die für den Publikumsverkehr offen stehen und EU-Veranstaltungen vor Ort mitorganisieren. Für diese Entwicklung arbei-

ten die Abteilungen des Amtes der Salzburger Landesregierung eng zusammen.

Zielgruppe des neuesten Angebotes sind alle Salzburgerinnen und Salzburger bzw. alle Leserinnen und Leser mit Salzburg-Bezug: Mit der Verbreitung der Informationen über Facebook und durch den direkten Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern sollen die bisher üblichen Newsletterformate [Infosheet](#) (anlassbezogen) und [Extrablatt](#) ergänzt werden.

Weiterführende Informationen:

[http://service.salzburg.gv.at/lkorrj/Index?cmd=detail\\_ind&nachrid=57034](http://service.salzburg.gv.at/lkorrj/Index?cmd=detail_ind&nachrid=57034)



Hier geht es zur Facebook-Seite des Salzburger EU-Verbindungsbüros Brüssel:

<https://www.facebook.com/Salzburger-EU-Verbindungsb%C3%BCro-Br%C3%BCssel-1580545972274044/?fref=ts>

# EU-weite Konsultation: Wie sollte ein Binnenmarkt-Informationstool aussehen?

10

Die Vollendung des Binnenmarktes der Europäischen Union, der weltweit der größte Binnenmarkt ist, ist eines der Hauptziele der Europäischen Kommission. Um den Binnenmarkt effizient, zielstrebig und zweckmäßig zu gestalten, benötigt die Europäische Kommission zuverlässige, umfassende und korrekte Informationen dazu, wo die EU-Wettbewerbspolitik funktioniert, und wo es im Ausschreibungswesen oder im grenzüberschreitenden Handel zwischen den Wirtschaftsteilnehmern in den EU-Mitgliedstaaten am gemeinsamen EU-Binnenmarkt Anpassungs- oder Nachbesserungsbedarf gibt.

Die EU-Kommission ist daher an Eingaben zur Gestaltung und Einrichtung eines „Binnenmarkt-Informationstools“ interessiert. Mit dem Binnenmarkt-Informationstool könnte die EU-Kommission relevante Informationen im Falle schwerwiegender Störungen des Binnenmarkts anfordern, um die bestehenden Binnenmarktvorschriften besser durchzusetzen und Vorschläge für wirkungsvolle politische Maßnahmen zu erstellen.

Das Tool würde eingesetzt werden, um z.B. bei Firmen Informationen, etwa über Kostenstruktur, Preisgestaltung, Gewinne oder Arbeitsverträge, anzufordern. Diese Informationen kann die EU-Kommission, die auch Hüterin des fairen Wettbewerbs am EU-Binnenmarkt ist, derzeit häufig nicht direkt vom Markt beziehen.

Das Gewicht einer koordinierten Herangehensweise zeigt sich vor allem bei Fällen mit starkem Auslandsbezug, bei denen Informationen aus mehreren Mitgliedstaaten koordiniert angefordert werden müssten. Das Binnenmarkt-Informationstool würde, wie in der [Binnenmarktstrategie](#) dargelegt wird, nur *punktuell* und nur in *besonders wichtigen Fällen* von grenzüberschreitenden Binnenmarktstörungen eingesetzt. Die Heranziehung eines solchen Binnenmarkt-Informationstools wäre nach Einschätzung der Kommission auch in Hinblick auf die allgemein angestrebten Ziele - unter dem Aspekt der für die antwortenden

Firmen entstehenden Kosten und der Vermeidung unnötigen Verwaltungsaufwands - angemessen und verhältnismäßig.

Mit ihrer EU-weiten Konsultation holt die Europäische Kommission nun die Meinungen und Stellungnahmen von Ämtern und Behörden, von Wirtschaft und Wissenschaft, von Vertretern der Zivilgesellschaft sowie von allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern ein. Die Kommission hofft insbesondere auf Konsultationsbeiträge, in denen die Betroffenen ihre Erfahrungen mit Problemen am EU-Binnenmarkt schildern und ihre eventuelle Expertise zu den von der Europäischen Kommission beobachteten Problemen beitragen.

Alle eingereichten Antworten werden von der EU-Kommission sorgfältig analysiert. Die Beiträge werden in den Bewertungs- und Entscheidungsprozess in der EU-Kommission einfließen, bei dem abgewogen werden soll, ob und in welchem Ausmaß weitere Maßnahmen im Sinne der Wahrung des fairen Wettbewerbs am EU-Binnenmarkt notwendig wären. Außerdem will die EU-Kommission die eingehenden Antworten bei der Erstellung ihrer Folgenabschätzung für die mögliche Einrichtung eines Binnenmarkt-Informationstools berücksichtigen.

Die Einreichfrist endet am [7. November 2016](#).

[Hier](#) finden Sie weiterführende Informationen zur Konsultation.

*Direktlink zu den Fragebögen auf Deutsch:*

[für Ämter und Behörden](#)

[für Wirtschaftsvertreter und Sozialpartner](#)

[für Wissenschafts- und NGO-Vertreter sowie für interessierte Bürgerinnen und Bürger](#)

[für andere Interessenvertreter](#)

## EU unterstützt österreichische Sozial- und Kleinunternehmen

Anfang August 2016 haben der Europäische Investitionsfonds (EIF) und die Erste Bank je eine Bürgschaftvereinbarung für soziales Unternehmertum und für Mikrofinanzierung unterzeichnet. Das meldet die *Vertretung* der Europäischen Kommission in Wien.

Die beiden Vereinbarungen mit dem EIF ermöglichen die Förderung von über 500 österreichischen Klein- und Sozialunternehmen aus dem EU-Programm für Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI), das zu den so genannten Struktur- und Regionalfonds der EU gezählt wird. Auf Basis der Vereinbarungen wird der Zugang zu Finanzierungen für Klein- und Sozialunternehmen erleichtert, der Umfang der Vereinbarungen beläuft sich auf insgesamt 10 Mio. EUR für Mikrokre-

dite. Mit der Vereinbarung können Sozialunternehmen und Mikrokreditnehmer im Rahmen des von der EU geförderten Programms zinsvergünstigte Darlehen in Anspruch nehmen, ohne Sicherheiten stellen zu müssen.

Das EaSI-Bürgschaftssystem wurde im Juni 2015 eingeführt; es wird von der Europäischen Kommission finanziert und vom Europäischen Investitionsfonds verwaltet.

*Weiterführende Informationen:*

[https://ec.europa.eu/austria/news/europa-unterst%C3%B6tzt-sozial-und-kleinunternehmen-%C3%B6sterreich-mit-10-mio-eur\\_de](https://ec.europa.eu/austria/news/europa-unterst%C3%B6tzt-sozial-und-kleinunternehmen-%C3%B6sterreich-mit-10-mio-eur_de)

11

## EU-Förderung für Existenzgründungen am Land - jetzt bewerben

Der Anfang September 2016 gestartete Call des Europäischen Fonds für ländliche Entwicklung (ELER) unterstützt mit seinem Förderungsprogramm „Gründung am Land“ die Existenzgründung und Entwicklung von bis zu 5 Jahre alten, innovativen Kleinunternehmen mit wirtschaftlichem Mehrwert für die jeweilige ländliche Region, in der das Unternehmen oder das künftige Unternehmen seinen Sitz hat.

Die Einreichfrist endet am **15. Oktober 2016**.

Der Call kann auf den *EU-Förderseiten des Landes Salzburg* eingesehen werden, auf denen das Salzburger EU-Verbindungsbüro Brüssel aktuelle EU-Förderchancen mit Relevanz für Salzburg veröffentlicht.

# Europäische Kommission bietet maßgeschneiderte Leitfäden für EU-Förderungen an

12

EU-Förderungen im komfortablen Überblick, das bieten die neuen maßgeschneiderten Förderleitfäden der Generaldirektion Budget in der Europäischen Kommission.

*Kleine und mittlere Unternehmen, Nichtregierungsorganisationen, junge Menschen, Forscher, Landwirte und öffentliche Einrichtungen* sind die Zielgruppen, für die die Europäische Kommission gezielt EU-Förderinformationen im Querschnitt über alle relevanten EU-Fonds zusammengestellt hat.

*Auch für den Tourismussektor hat die EU-Kommission einen Querschnitts-Leitfaden für EU-Förderungen bis 2020 vorgelegt: [Leitfaden für EU-Förderungen in der Tourismusbranche](#).*

*Diese und [weitere EU-Förderinformationen](#) finden Sie auch auf den [Europa-Seiten](#) des Landes.*

*Weiterführende Informationen:*

*<https://www.salzburg.gv.at/themen/europa/eufoerderungen>*



# Milch und Milcherzeugnisse: EU unterstützt Europas Bauern mit 500 Mio. EUR

Am 28. August 2016 hat die Europäische Kommission gemeinsam mit den Experten der Mitgliedstaaten die Details für ein zusätzliches Hilfspaket für Europas Bauern finalisiert.

Das Hilfspaket in Höhe von insgesamt 500 Mio. EUR umfasst im Wesentlichen:

- eine EU-weite Regelung, mit der Anreize geschaffen werden sollen, die Milcherzeugung zu verringern (150 Mio. EUR);
- eine an Bedingungen geknüpfte Anpassungsbeihilfe, die von den Mitgliedstaaten aus einer von der Kommission vorgeschlagenen Liste ausgewählt und von ihnen umgesetzt wird (EU-weit 350 Mio. EUR, davon in Österreich 5,86 Mio. EUR);
- ein Bündel von technischen Maßnahmen für mehr Flexibilität (z. B. bei der fakultativen ge-

koppelten Stützung), um Liquiditätsprobleme zu beheben (z. B. durch eine Erhöhung der Vorschüsse für Direktzahlungen und flächenbezogene Zahlungen zur Entwicklung des ländlichen Raums) und um die Instrumente des Sicherheitsnetzes zu verstärken (durch Verlängerung der Interventionsbeihilfen und der Beihilfen für die private Lagerhaltung von Magermilchpulver).

Mit den Maßnahmen sollen Anreize zur Reduzierung der Milchmenge getroffen werden, um den Marktpreis wieder zu stabilisieren.

Die Maßnahmen des Hilfspakets sind am 8. September 2016 in Kraft getreten.

*Weiterführende Informationen und Hinweise zur Antragstellung:*

<https://www.ama.at/Allgemein/Presse/2016/Zwei-Beihilfemassnahmen-zur-Milchmengenreduktion>

# Horizont 2020: Prioritäten der EU-Forschungs- und Innovationsförderung für 2017

14

Das Arbeitsprogramm des EU-Programms für Forschungs- und Innovationsförderung Horizont 2020 (H2020) ist unmittelbar an die Prioritäten der EU-Kommission gekoppelt. Angestrebt wird die Förderung von Beschäftigung, Wachstum und Investitionen. Innovationen sollen neue und dauerhafte Arbeitsplätze sowie Wachstumsimpulse anregen, Europas Wettbewerbsfähigkeit in der Welt soll so gestärkt werden.

Hier eine Auswahl der Schwerpunkte, die die EU-Forschungs- und Innovationsförderung 2017 setzen wird:

- Mit dem Arbeitsprogramm 2017 wird das laufende Pilotprojekt zu offenen Forschungsdaten („Open Research Data Pilot“) auf alle thematischen Bereiche von Horizont 2020 ausgeweitet, sodass das Konzept der **offenen Forschungsdaten zum Standard** wird. Ein weiteres neues Element von Horizont 2020 ist der Einsatz von Datenmanagementplänen (DMP), aus denen hervorgeht, welche Daten das Projekt generiert, ob und wie diese Daten überprüfbar und wiederverwendbar sind und wie die Daten gepflegt und erhalten werden. Weitere Informationen zum „*Open Research Data Pilot*“ und zum *Datenmanagement* sind über das H2020-Teilnehmerportal abrufbar.
- Etwa 1,45 Mrd. EUR der Gesamtmittelausstattung des Arbeitsprogramms 2017 sind **kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) vorbehalten**. Informationen zur **KMU-Förderung** erteilen die Innovationsberatung der *ITG-Salzburg* und die *Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft*.
- 291 Mio. EUR stehen für die Förderung der Entwicklung und langfristigen Nachhaltigkeit neuer europaweiter **Forschungsinfrastrukturen** bereit, mit denen die Integration und Öffnung zentraler nationaler Infrastrukturen unterstützt und e-Infrastrukturen für die Forschung ausgebaut und eingesetzt werden sollen.
- Mit dem mit 11 Mio. EUR ausgestatteten Paket für **Migrationsmaßnahmen** sollen die einschlägigen Forschungsgemeinschaften zusammengebracht werden, damit sie die laufenden Forschungsarbeiten in Europa zur Migration erfassen und zusammenführen können. Einzelheiten sind dem *Factsheet* zu entnehmen.
- Im Rahmen der Aufforderungen zum Thema Sicherheit werden für die **Bekämpfung der Kriminalität und des Terrorismus** 49 Mio. EUR bereitgestellt, damit neue Möglichkeiten für die Bekämpfung und Vorbeugung der organisierten Kriminalität und für die Auseinandersetzung mit dem Gedankengut und den Überzeugungen von Terroristen unter Wahrung der Grundrechte und Grundwerte entwickelt werden können.
- Für das neue Thema „**Schließung der Lücke zwischen Wassernachfrage und -angebot**“ werden 10 Mio. EUR im Rahmen der Aufforderung „Ökologisierung der Wirtschaft“ bereitgestellt.
- Im Rahmen der Aufforderungen im Energiebereich werden 2017 über 84 Mio. EUR für die Entwicklung von Energiespeichersystemen bereitgestellt.
- 280 Mio. EUR werden für die Aufforderung im Bereich der nachhaltigen Ernährungs- und Lebensmittelsicherheit bereitgestellt.
- Für den **Ausbau und die Erneuerung der Industriekapazitäten Europas** unter Sicherstellung der Nachhaltigkeit stellt die Aufforderung „Industrie 2020 in der Kreislaufwirtschaft“ 225 Mio. EUR bereit.
- Mit der Aufforderung zur **personalisierten Medizin** (332 Mio. EUR) sollen die europäische Industrie und die so genannte Seniorenwirtschaft gestärkt werden.
- Die Aufforderung **Mobilität für Wachstum** (227 Mio. EUR) soll die Rolle der Verkehrsnetze als Lebensadern des Binnenmarkts stützen.

- Eine umfangreiche IKT-Aufforderung (625 Mio. EUR) wird Europas Stellung in Kernbereichen wie Elektronik, Rechner, Netze, Robotik und Fotonik untermauern.
- Ein wichtiges Ziel innerhalb der „Widespread“-Aufforderung (111 Mio. EUR) ist nach wie vor die Überwindung der Forschungs- und Innovationskluft zwischen den Ländern, damit Exzellenz in der gesamten EU anzutreffen ist.

*Weitere Details und eine Übersicht der verfügbaren H2020-Mittel für 2017 können Sie hier aufrufen:*

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_ME-MO-16-2604\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_ME-MO-16-2604_de.htm)

# Ihre Meinung ist gefragt: EU-weite Konsultation zur Jugendpolitik in Europa

16

Die Europäische Kommission führt aktuell eine EU-weite Konsultation über die europäische Zusammenarbeit in der Jugendpolitik durch. Der Fragebogen, der auch auf Deutsch verfügbar ist, bietet allen Interessierten die Möglichkeit, sich zu Erfahrungen und Wünschen bezüglich der europäischen Zusammenarbeit in der Jugendpolitik zu äußern.

Die *EU-Jugendstrategie 2010-2018* wurde 2009 vom Rat der EU verabschiedet und strebt für junge Menschen bessere Chancen am Arbeitsmarkt an. Außerdem sollen junge Menschen ermuntert werden, eine aktive Rolle in der Gesellschaft zu übernehmen.

Die Strategie vereint gemeinsame Maßnahmen in 8 Schwerpunktbereichen:

- allgemeine und berufliche Bildung,
- Beschäftigung und Unternehmergeist,
- Teilhabe, d.i. Mitwirkung, in verschiedensten Bereichen,
- Freiwilligenarbeit,
- gesellschaftliche Eingliederung (soziale Inklusion),
- Gesundheit und Wohlbefinden,
- Kreativität und Kultur sowie
- Jugend in der Welt.

Die vom Rat der EU beschlossene EU-Jugendstrategie ermuntert die einzelnen Mitgliedstaaten, einen dualen Ansatz zu verfolgen: Zentrale Jugendfragen - wie Teilhabe, Freiwilligenarbeit und Jugendarbeit - sollen direkt angegangen werden und zugleich sollen Jugendfragen in andere Politikbereiche einbezogen werden.

Mit der Konsultation will sich die EU-Kommission einen zusätzlichen Eindruck darüber verschaffen, wie bekannt die EU-Jugendpolitik ist und welche Wirkung sie entfaltet. Weiters hofft die Kommission auf Anregungen für mögliche Maßnahmen in der Zukunft. Verbesserungsvorschläge für die europäische Zusammenarbeit in Jugendfragen sind ebenfalls willkommen.

Die Konsultation wendet sich gleichermaßen an Privatpersonen und Organisationen. Die Europäische Kommission hofft insbesondere auch auf Eingaben von Behörden und Ämtern der lokalen, regionalen und nationalen Ebenen sowie von Nichtregierungsorganisationen und Jugendverbänden, von Wissenschaft und Forschung und von allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern. Der Fragebogen ist auf Deutsch verfügbar und umfasst 15 Fragen.

Die Einreichfrist endet am **16. Oktober 2016**.

*Direktlink zum Fragebogen [hier](#).*

*Informationen zur [Jugendstrategie der Europäischen Union](#).*

*Weiterführende Informationen zur [Konsultation](#) (nur auf Englisch verfügbar).*



# NEU: Europäischer Investitionsfonds erleichtert Zugang zu Finanzierungen für Unternehmen im Kultur- und Kreativsektor

Im Rahmen des EU-Förderungsprogramms für den Kultur- und Mediensektor Kreatives Europa (Creative Europe) wurde im Juli 2016 ein neues Haftungsinstrument zur Erleichterung des Zugangs zu Bankkrediten für kleine und mittlere Unternehmen des Kultur- und Kreativsektors lanciert.

Der EU-Garantiefonds ist mit 120 Mio. EUR ausgestattet und soll Schätzungen zufolge europaweit 600 Mio. EUR an Kreditfinanzierungen auslösen.

Für Österreich wurde zur Vorbereitung des neuen EU-Garantiefonds für die Kultur- und Kreativwirtschaft im März 2015 die Studie „Finanzierungssituation und -bedarf der Österreichischen Kultur- und Kreativwirt-

schaft“ der KMU Forschung Austria durchgeführt, die vom Bundeskanzleramt und Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft sowie der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) in Auftrag gegeben wurde.

Die aws soll den Garantiefonds in Österreich künftig abwickeln und bereitet derzeit den Antrag beim Europäischen Investitionsfonds vor.

*Informationen zur Umsetzung in Österreich [hier](#).*

*Weiterführende Informationen [hier](#) (nur auf Englisch verfügbar).*

## EU-weite Plattform gegen Lebensmittelverschwendung eingerichtet

18

Am 18. August 2016 hat die EU-Kommission eine Liste mit 37 Organisationen veröffentlicht, die gemeinsam gegen die Lebensmittelverschwendung auf EU-Ebene vorgehen sollen. Mit dabei sind Verbraucherschutzorganisationen, Industrieverbände, Universitäten und Forschungseinrichtungen, die sich heuer Ende November erstmals in Brüssel treffen sollen.

Ziel der *neuen Plattform*, die im Rahmen des *EU-Aktionsplans für Kreislaufwirtschaft* ins Leben gerufen wurde, ist es, bis 2030 die Verschwendung von Lebensmitteln EU-weit zu halbieren. Derzeit landen jedes Jahr in der EU schätzungsweise 88 Mrd. Tonnen Lebensmittel auf dem Müll.

Weiterführende Informationen [hier](#) (nur auf Englisch verfügbar).

# EU-Kommission schlägt Maßnahmenpaket zur Klimapolitik vor

Am 20. Juli 2016 hat die Europäische Kommission ihr Vorschlagspaket für gemeinsame Maßnahmen in der Klimapolitik vorgelegt. Damit soll für Europa der Übergang zu einer treibhausgasarmen Wirtschaft durch gemeinsame Anstrengungen beschleunigt werden.

Hintergrund ist die Notwendigkeit zur Reduzierung klimaschädlicher Umweltgase wie Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), die u.a. zur Erwärmung der Erdatmosphäre beitragen und auch Treibhausgase genannt werden. Damit die für die Eindämmung des Klimawandels notwendigen Maßnahmen zu keinen Wettbewerbsnachteilen führen, hat die Europäische Kommission nun ein Maßnahmenpaket vorgelegt, mit dem die Wettbewerbsfähigkeit der EU erhalten werden soll und zugleich der Umbau zu einer modernen, CO<sub>2</sub>-armen Wirtschaft eingeleitet wird. Mit den Vorschlägen will die Kommission eindeutige und gerechte Leitprinzipien aufstellen, die den Mitgliedstaaten zur Orientierung dienen, wie sich Europa gemeinsam für die Zukunft wappnen kann und die Wettbewerbsfähigkeit Europas erhalten bleibt. Dieses Ziel sieht die Kommission als festen Bestandteil der Energieunion und einer zukunftsorientierten Klimaschutzstrategie der EU.

Zuvor hatten sich die Staats- und Regierungschefs der EU im Oktober 2014 auf das für alle verbindliche Ziel geeinigt, die in der Europäischen Union verursachten Emissionen bis 2030 in der gesamten Wirtschaft um mindestens 40 % gegenüber dem Stand von 1990 zu senken. Zur Verwirklichung dieser Emissionsminderung sollten alle Wirtschaftsbranchen einen Beitrag leisten. Um dies auf so kosteneffiziente Weise

wie möglich zu erreichen, müssen die Industrie- und Stromsektoren, die unter das Emissionshandelssystem (EHS) fallen, ihre Emissionen bis 2030 gegenüber dem Niveau von 2005 um 43 % reduzieren. Sonstige Wirtschaftszweige wie Verkehr, Gebäude, Landwirtschaft, Abfall, Landnutzung und Forstwirtschaft müssen ihre Emissionen bis 2030 im Vergleich zu 2005 um 30 % senken.

Ausführliche Informationen zu dem umfassenden Vorschlagspaket der Europäischen Kommission hat die Generaldirektion Klimapolitik der Europäischen Kommission [hier](#) auf Deutsch veröffentlicht.

Die Vorschläge sind Gegenstand des Ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens auf EU-Ebene und werden nun im Europäischen Parlament und im Rat der Europäischen Union gemeinsam verhandelt.

Den Stand des EU-Gesetzgebungsverfahrens können Sie [hier](#) aufrufen.

*Presseaussendung der Europäischen Kommission:*

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-16-2545\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2545_de.htm)

*Weiterführende Informationen:*

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_MEMO-16-2499\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-2499_de.htm)

*Klimastrategie des Landes Salzburg:*

<https://www.salzburg.gv.at/themen/umwelt/klimaschutz>

# Grenzüberschreitende Familiensachen - Kinderschutz soll verbessert werden

20

Am 30. Juni 2016 hat die Europäische Kommission einen Gesetzesvorschlag vorgelegt, mit dem der Schutz von Kindern in Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Verfahren im Familienrecht gestärkt werden soll. Der Vorschlag betrifft insbesondere eine bessere Regelung des Sorgerechts und Umgangsrechts. Außerdem wird die Problematik der Kindesentführung in grenzüberschreitenden Familienrechtssachen aufgegriffen.

Durch die neuen Vorschriften sollen die Rechts- und Verwaltungsverfahren in grenzüberschreitenden Gerichtsverfahren im Familienrecht beschleunigt werden. Im Zentrum steht dabei die Gewährleistung des Kindeswohls. Hierfür ist die gute grenzüberschreitende justizielle Zusammenarbeit unerlässlich, damit die Kinder im Falle von Familienstreitigkeiten oder der Trennung internationaler Paare über einen sicheren Rechtsrahmen verfügen, um die Beziehungen zu beiden Elternteilen (und Erziehungsberechtigten), die unter Umständen in verschiedenen europäischen Ländern leben, aufrechtzuerhalten. Die Vorschläge betreffen:

- effizientere Verfahren in Fällen grenzüberschreitender Kindesentführung durch einen Elternteil,

- die Anhörung des Kindes,
- die zügige Vollstreckung von Entscheidungen in anderen Mitgliedstaaten und
- die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Behörden der Mitgliedstaaten.

Der Vorschlag der Europäischen Kommission wird nun dem Rat der EU zur Beschlussfassung vorgelegt, der über gemeinsame Vorschriften für die justizielle Zusammenarbeit in Familiensachen (Artikel 81 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union) Einstimmigkeit erzielen muss.

Das Europäische Parlament hat bei diesem Gesetzgebungsverfahren eine beratende Funktion und wird zu dem Vorschlag angehört.

*Presseaussendung der Europäischen Kommission:*

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-16-2351\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2351_de.htm)

*Den Stand des Verfahrens können Sie hier einsehen:*

[http://www.europarl.europa.eu/oeil/popups/ficheprocedure.do?reference=2016/0190\(CNS\)&l=en](http://www.europarl.europa.eu/oeil/popups/ficheprocedure.do?reference=2016/0190(CNS)&l=en)

## Impressum

Land Salzburg, Büro Brüssel,  
Rue Frédéric Pelletier 107, B-1030 Brüssel,  
T: +32 2 74 30 760, F: +32 2 74 30 761, F intern: 3306,  
E: [bruessel@salzburg.gv.at](mailto:bruessel@salzburg.gv.at)

Kontakt [hier](#)

Redaktionelle Leitung: Michaela Petz-Michez  
Redaktion: Maren Kuschnerus und Maximilian Flesch  
Layout: Land Salzburg, Grafik, 5020 Salzburg  
Redaktionsschluss: 15. September 2016  
Offenlegung gem. Mediengesetz § 25  
Medieninhaber: Land Salzburg (100%)  
Blattlinie: Informationen aus den Institutionen der EU, insbesondere mit Salzburg-Bezug.